

B I L A N Z
zum 31. Dezember 2019
der
Neue Effizienz GmbH
Wuppertal

AKTIVA

PASSIVA

		31.12.2019	31.12.2018			31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen:				A. Eigenkapital:			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE:				I. GEZEICHNETES KAPITAL:		25.000,00	25
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		23.000,00	29	II. KAPITALRÜCKLAGE:		1.506.591,35	1.245
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>3.908,00</u>	8	III. VERLUSTVORTAG:		-1.301.301,87	-1.029
		26.908,00	37	IV. JAHRESFEHLBETRAG:		-262.661,15	-272
II. SACHANLAGEN:				V. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG:		<u>32.371,67</u>	31
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>12.908,00</u>	16			0,00	0
		39.816,00	53	B. Rückstellungen:			
B. Umlaufvermögen:				Sonstige Rückstellungen		33.697,04	37
I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE:				C. Verbindlichkeiten:			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.286,74		49	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.253,86		0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	100.286,74	10	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.632,90		44
II. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN:				3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 31.12.2019: 9.556,3 EUR; 31.12.2018: 7.997,6 EUR)	<u>27.453,52</u>	125.340,28	66
		<u>67,58</u>	27	D. Rechnungsabgrenzungsposten:		13.504,67	23
		100.354,32	86				
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag:		<u>32.371,67</u>	31				
		<u>172.541,99</u>	170			<u>172.541,99</u>	170

Unverbindliches Ansichtsexemplar vom Original

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
der
Neue Effizienz GmbH
Wuppertal

	EUR	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> TEUR
1. Umsatzerlöse		647.845,53	543
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.613,85	2
3. Gesamtleistung / Rohergebnis		<u>649.459,38</u>	<u>545</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-509.018,98		-415
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 2019: -39.075,45 EUR; 2018: -31.560,27 EUR)	-264.531,41	-773.550,39	-225
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-22.001,37	-20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-109.801,01	-145
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-6.767,76	-8
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	-4
10. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag		<u>-262.661,15</u>	<u>-272</u>

NEUE EFFIZIENZ GMBH, WUPPERTAL ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft ist unter der Firma Neue Effizienz GmbH mit Sitz in Wuppertal beim Amtsgericht Wuppertal unter der Registernummer HRB 24417 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Firma Neue Effizienz GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind im Anhang aufgeführt. Ausgenommen hiervon sind die davon-Vermerke zur Kapitalrücklage, den sonstigen Verbindlichkeiten, den Verbindlichkeiten aus Steuern und des AV.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist eine "Kleinstkapitalgesellschaft" im Sinne des § 267 a HGB. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorschriften nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Allerdings sehen wir zurzeit folgende potentiell entwicklungsbeeinträchtigende bzw. bestandsgefährdende Risiken, die im worst-case-Szenario - mit dem wir für unser Unternehmen nicht rechnen – in Verbindung mit ungünstigen sonstigen Umständen die Unternehmensfortführung beeinträchtigen und unter Umständen die oben genannte Bilanzierung und Bewertung zu Fortführungswerten nicht mehr ermöglichen würden.

Die weltweite Corona-Krise mit ihren wirtschaftlichen Auswirkungen, insbesondere aber auch der in Europa sowie in Deutschland seitens der verschiedenen staatlichen Ebenen verfügte sog. „Shutdown“ des öffentlichen Lebens sowie der Wirtschaft in Verbindung mit verschiedenen Eingriffen in die unternehmerische Souveränität und Entscheidungsfreiheit wird (nach unserer Auffassung) bei den Unternehmen zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen führen, die durch die bisher vorgesehenen staatlichen Gegenmaßnahmen ggf. nur zum Teil bzw. nicht rechtzeitig ausgeglichen werden.

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Neue Effizienz GmbH von deutlich größerer Relevanz ist jedoch die politische Entwicklung und die damit verbundene staatliche Fokussierung von zukünftigen Fördermitteln. Es ist noch nicht abzusehen, ob positive Effekte (zum Beispiel stärkere umweltrelevante Förderanreize für Unternehmen oder Adressierung ressourcenrelevanter Forschungsgebiete) aus der Entwicklung abgeleitet werden, oder ob negative Effekte (andere Fokussierung von EU-, Bundes- und Landesgeldern, andere Interessenslage von Unternehmen) überwiegen werden.

- **(Best-Case)**

Falls die aktuell umgesetzten Maßnahmen der staatlichen Stellen sowie des Unternehmenssektors recht kurzfristig zum Sinken der Neuinfektionsrate bei begrenztem Anstieg der Corona-Kranken führen sollten, wäre zu erwarten, dass die Shutdown-Maßnahmen nach Ostern auslaufen würden und die Wirtschaftstätigkeit wieder anlaufen könnte (vgl. hierzu die Auffassung der sog. Wirtschaftsweisen vom 24. März 2020). Weiterhin würde hier unterstellt, dass die staatlichen Hilfsmaßnahmen für Unternehmen unbürokratisch und zügig wirksam werden und sogar an Investitionen in den Bereichen der Energie- und Ressourceneffizienz zumindest in Teilen gekoppelt wären. Auch Förderprogramme in diesen Bereichen wären nicht gekürzt sondern hingegen ausgeweitet.

In diesem Fall würden wir sogar eine Stärkung der Aufgabenfelder der Neuen Effizienz und daher keine Gefährdung der Unternehmensfortführung für unser Unternehmen sehen.

- **(Average-Case)**

Wir sehen keine Gefährdung der Unternehmensfortführung für unser Unternehmen, sofern die aktuell umgesetzten Maßnahmen nach Ostern geändert und durch andere Präventionsmaßnahmen ersetzt würden, die ähnlich wirksam wären, die aber die Wirtschaftstätigkeit wieder ermöglichen würden.

- **(Worst-Case)**

Sollten die div. staatlichen Ebenen die Shutdown-Maßnahmen für längere Zeit / einige Monate aufrechterhalten müssen und/oder die versprochenen Liquiditätshilfen erst erheblich verzögert zur Auszahlung kommen, kann es ggf. trotz der staatlichen Hilfsmaßnahmen zu einem Zusammenbruch von kleineren und größeren Unternehmen kommen. Dies kann relativ schnell eine Vielzahl von Branchen und Unternehmen durchschlagen (vgl. hierzu die Einschätzung des Ifo-Instituts vom 23. März 2020). Ebenso ist diesem Szenario unterstellt, dass in den nächsten Monaten sowie ggf. in 2021 kaum Forschungsprojekte über neue Förderprogramme angestoßen bzw. die Bewilligung ausgesetzt würde, da klimarelevante Projekte erheblich an Bedeutung verlieren.

Selbst in diesem ungünstigsten Szenario würde unser Unternehmen – nach aktueller Einschätzung – im Wirtschaftsjahr 2020 nur geringfügig beeinträchtigt sein. Die meisten Mitarbeiter*innen sind über Förderprojekte beschäftigt und die Fortführung der Projekte ist nach jetzigen Stand nicht gefährdet. Einzig im Bereich der sonstigen Umsatzerlöse können Einbußen entstehen.

Gleichwohl gilt diese Einschätzung nicht für die Folgejahre 2021ff.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 weist die Gesellschaft ein negatives Eigenkapital aus und ist damit überschuldet. Die Geschäftsführung hat diesen Sachverhalt bereits seit Sommer 2019 in verschiedenen Gesellschafterversammlungen dargestellt. Die Gesellschafter haben sich darauf geeinigt, die stichtagsbezogene Überschuldung hinzunehmen. Der Wirtschaftsplan 2020 weist erneut einen Jahresfehlbetrag aus, der – wie im Gesellschaftsvertrag über § 14 verankert – durch Einzahlung der Gesellschafter ausgeglichen wird. Um das negative Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 auszugleichen, ist eine zusätzliche Erhöhung der Einzahlung in die Kapitaleinlage im Finanzplan 2020 abgebildet. Dadurch entsteht eine Forderung gegenüber dem jeweiligen Gesellschafter ab 1. Januar 2020, die zur Hälfte bereits per Einzahlung im ersten Quartal 2020 getilgt wurde.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Fehlbetrag mit Auswirkung auf das Eigenkapital zu verzeichnen. Dieser wird jedoch durch die bereits erläuterten nachträglichen Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter im Folgejahr ausgeglichen. Aufgrund von zukünftigen weiteren Einzahlungen und einer prognostizierten positiven Entwicklung in den folgenden Geschäftsjahren ist die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gegeben.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Der im Vorjahr fertiggestellte immaterielle Vermögensgegenstand „ecoBilanz“ wurde § 248 Abs. 2 S. 1 HGB entsprechend als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen und mit den Entwicklungskosten angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt fünf Jahre. Die Abschreibung erfolgt linear.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten erfasst und wird linear nach seiner voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern reichen von drei bis dreizehn Jahren.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. In den Vorjahren wurden Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 EUR aktiviert und über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Das Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der als Anlage beigefügte Anlagenspiegel.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten sind nicht angefallen.

Forderungen

Alle Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Angaben zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 35.541,10 EUR (VJ: 3.510,50 EUR).

Die Forderungen sind im Januar 2020 beglichen worden.

Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf nominal 25.000,00 EUR. Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt.

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, dem gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt 23.000,00 EUR aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Sonstige Rückstellungen

Diese betreffen im Wesentlichen die Kosten für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses (7,5 TEUR), ausstehende Rechnungen (19,0 TEUR) sowie noch nicht genommenen Urlaub (2,5 TEUR).

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 17.431,29 EUR (VJ: 67.209,79 EUR).

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die neuartige Lungenerkrankung einiger Menschen (insbesondere in China) zum Ende des Jahres 2019 wurde per 31.12.2019 allgemein als regionales Problem gesehen, dem nur eine begrenzte / regionale Bedeutung für den Rest der Welt und deren Wirtschaftsentwicklung beigemessen wurde.

Die weltweite Ausbreitung dieser Krankheit in 2020 ist bilanziell als wertbegründendes Ereignis des Jahres 2020 zu qualifizieren. Inzwischen, d.h. in Deutschland seit ca. Ende Januar / Mitte Februar 2020, sind die weltweiten Übergriffe dieser Krankheit seitens der WHO als Pandemie qualifiziert worden. Die sog. Corona-Krise ist jetzt allgegenwärtig.

Wie vielen weiteren Unternehmen ist es uns wegen der Neuartigkeit der Situation, der fehlenden Planbarkeit staatlicher Aktionen sowie der Unsicherheiten über die Risiken und Nebenwirkungen öffentlicher Maßnahmen zurzeit nicht möglich, die negativen Abweichungen der o.g. Risiken auf unsere ursprünglichen Planungen sowie unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage konkret abzuschätzen bzw. zu quantifizieren. Wir können jedoch nicht garantieren, dass die relevanten Indikatoren und Posten (wie z.B. Eigenkapital, Umsatz und Jahresergebnis) durch die Corona-Krise und ihre Nebenwirkungen nicht negativ beeinflusst werden. Aufgrund unseres Geschäftszwecks sowie der Ertragsstruktur dürfte die Neue Effizienz GmbH jedoch vergleichsweise geringe Auswirkungen erfahren.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Geschäftsführung

Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Dipl.-Ökonom Jochen Stiebel. Der Geschäftsführer erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge (inkl. Arbeitgeberanteil) in Höhe von 119.237,00 EUR (Angabe gemäß § 285 Nr. 9 HGB).

Angabe gem. § 285 Nr. 17 HGB

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung beträgt 4 TEUR.

Nicht marktübliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen erfolgt sind.

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich elf Angestellte.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

Trennungsrechnung

Die Einordnung der Gesellschaft als Forschungseinrichtung und der damit deutlich verbesserten Förderquote erfordert eine konsequente Trennung der Erlöse aus Forschungstätigkeit und wirtschaftlicher Tätigkeit. Die Gesamtkapazität der NE wird ab dem Jahr 2016 anhand der Personalkosten bzw. der personellen Stundenkontingente ermittelt. Nach jetzigem Stand entfallen für das Jahr 2019 rund 85 % der direkt zuordenbaren Kapazität auf den nicht-wirtschaftlichen Bereich und rund 15 % auf den wirtschaftlichen Bereich.

Wuppertal, 31.03.2020

gez.

Diplom-Ökonom Jochen Stiebel

Geschäftsführung

ANLAGENSPIEGEL
zum 31. Dezember 2019
der
Neue Effizienz GmbH
Wuppertal

	Kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Vortrag	Zugänge	Abgänge	Stand	Vortrag	Abschreibungen	Abgänge	Stand	31.12.2019	31.12.2018
	1.1.2019			31.12.2019	1.1.2019	des Geschäfts-		31.12.2019	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	jahres	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE:										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	1.000,00	6.000,00	0,00	7.000,00	23.000,00	29.000,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	102.260,64	0,00	0,00	102.260,64	93.985,64	4.367,00	0,00	98.352,64	3.908,00	8.275,00
	<u>132.260,64</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>132.260,64</u>	<u>94.985,64</u>	<u>10.367,00</u>	<u>0,00</u>	<u>105.352,64</u>	<u>26.908,00</u>	<u>37.275,00</u>
II. SACHANLAGEN:										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.242,02	9.026,37	1.531,59	58.736,80	35.724,02	11.634,37	1.529,59	45.828,80	12.908,00	15.518,00
ANLAGEVERMÖGEN GESAMT	<u>183.502,66</u>	<u>9.026,37</u>	<u>1.531,59</u>	<u>190.997,44</u>	<u>130.709,66</u>	<u>22.001,37</u>	<u>1.529,59</u>	<u>151.181,44</u>	<u>39.816,00</u>	<u>52.793,00</u>

Unverbindliches Ansichtsexemplar vom Original

Neue Effizienz GmbH

LAGEBERICHT
für das Geschäftsjahr 2019

1 Grundlage der Geschäftstätigkeit

1.1 Geschäftsmodell

Die Neue Effizienz GmbH ist eine Standortinitiative des Bergischen Städtedreiecks der Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid. Bislang firmierte die Gesellschaft unter dem Namen „Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH“, ist aber seit der Änderung des Gesellschaftsvertrags mit Wirkung vom 27.09.2018 unter dem neuen Markennamen im Handelsregister seit 30.01.2019 eingetragen.

Die Energieversorgungsunternehmen und Wirtschaftsförderungen in der Region Bergisches Städtedreieck haben gemeinsam Verantwortung übernommen, mit der Neuen Effizienz einen Akteur zu schaffen, der mit einer eindeutigen Wissenstransfer-Orientierung Fragestellungen zu den Themen Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit aus Wirtschaft und Kommunen mit Wissenschaft verbindet. Dieses Geschäftsmodell ist in Deutschland ungewöhnlich und bezeugt den Mut der Gesellschafter.

Eine Auseinandersetzung mit Aspekten der Nachhaltigkeit, der Effizienzsteigerung im Verbrauch von Ressourcen und Energie ist ein wichtiger Faktor für die Zukunftsfähigkeit einer ganzen Region: In der Wirtschaft machen Materialkosten fast die Hälfte aller Kosten vieler produzierender Betriebe aus, der individuelle Energieverbrauch ist teilweise erheblich und belastet die Unternehmen. In Kommunen werden Nachhaltigkeitsthemen ein immer wichtiger werdendes Steuerungsmodul, um auf Veränderungen in der Verkehrsbelastung, einer notwendigen Energieinfrastruktur oder Klimafolgeanpassungen reagieren zu können.

Ziel ist es daher, praktische Herausforderungen aus der Wirtschaft oder dem kommunalen Verbund mit theoretischen Lösungen aus der Wissenschaft zu kombinieren oder umgekehrt theoretische Ideen in eine praxisgerechte Anwendung zu überführen.

Dazu bringt die Neue Effizienz Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen zusammen und generiert praxisnahe sowie forschungsintensive Projekte. Die Wissenschaft ist dabei vorrangig durch eine enge Einbindung der Bergischen Universität Wuppertal und dem weltweit renommierten Wuppertal Institut vertreten. Diese Expertise schafft einen bedeutenden Mehrwert für die Praxis-orientierten Partner aus der Region. Gleichzeitig baut die Neue Effizienz Brücken zwischen Herausforderungen und konkreten, verfügbaren Lösungen, indem sie zum Beispiel Gründungsunternehmen und Startups aus dem Bereich der Umweltwirtschaft mit etablierten Unternehmen der Region verknüpft.

Durch die fortschreitende Digitalisierung sowohl in der Industrie und im Gewerbe als auch im Bereich der Stadtentwicklung und den sich daraus ergebenden Einspar- und Effizienzpotenzialen bei Ressourcen und Energie ist in den letzten Jahren dieser Querschnittstechnologie immer wichtiger geworden. Die Gesellschaft trägt dieser in den Handlungsfeldern Industrie 4.0 und Smart City Rechnung.

Die Neue Effizienz sieht sich damit als:

- / Forschungsstelle und Initiator für transdisziplinäre Anwendungsforschung,
- / Einrichtung für Wissenstransfer (Veranstaltung, webbasiert, Print)
- / Initiator, Konzeptentwickler und Organisator von wissenschaftlich orientierten Arbeitsgruppen, Workshops und Kongressen,
- / Begleiter von Unternehmen bei Maßnahmen zur Effizienzsteigerung,
- / Begleiter von Projektförderanträgen,
- / Schnittstelle zwischen Start-Ups und etablierten Unternehmen,
- / Inkubator für und Teilnehmer an nationale(n) und internationale(n) Netzwerke(n)

zu Themen der Energie- und Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit sowie Klimafolgenanpassung.

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassung und agiert somit ausschließlich vom Standort in Wuppertal aus.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Die junge Bewegung „Fridays for Future“ hat 2019 durch zahlreiche Klimastreiks große Aufmerksamkeit für Klimaschutzthemen generieren können. Dadurch rücken auch Vorhaben wie der sogenannte „Green New Deal“ der Europäischen Union oder das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung in den Fokus der Öffentlichkeit. Der „Green New Deal“, der im Dezember letzten Jahres von der EU vorgestellt wurde, sieht vor, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um 50-55 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Dies soll unter anderem über den Energiesektor geschehen, der für 75 Prozent der Treibhausgasemissionen des EU-Gebiets verantwortlich ist. Das gleiche Ziel findet sich im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung, ebenso wie das Vorhaben, den Anteil der erneuerbaren Energie bis 2030 auf 65 Prozent am Bruttostromverbrauch auszubauen.

Energie

Erhebliche Energieeffizienzpotenziale gibt es immer noch in allen Verbrauchsbereichen. Besonders viel Energie kann nach wie vor zur Beheizung und Belüftung von Gebäuden und im Verkehrssektor eingespart werden. Sehr schnell rechnen sich vor allem Energieeffizienzmaßnahmen in der Industrie, teilweise vor allem in Sekundärprozessen.

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte 2019¹ nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) eine Höhe von 12.815 Petajoule (PJ) oder 437,3 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Das entspricht einem deutlichen Rückgang um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Für den Verbrauchsrückgang sorgten, so die AG Energiebilanzen, weitere Verbesserungen bei der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix sowie ein konjunkturell bedingter Rückgang des Energieverbrauchs in der Industrie. Die Witterung sowie das Bevölkerungswachstum als verbrauchsteigernde Faktoren konnten jedoch überkompensiert werden.

Die erneuerbaren Energien steigerten ihren Beitrag zum gesamten Energieverbrauch im abgelaufenen Jahr um 4 Prozent. Die Windkraft erhöhte ihren Beitrag um 15 Prozent. Bei der Wasserkraft gab es einen Zuwachs von 4 Prozent. Die Solarenergie legte nur leicht um 1 Prozent zu. Die Biomasse, auf die mehr als 50 Prozent des Aufkommens im Bereich der Erneuerbaren entfällt, verbuchte ein Plus von 2 Prozent.

Die Anteile der verschiedenen Energieträger am nationalen Energiemix haben sich 2019 gegenüber dem Vorjahr weiter verschoben: Bei den fossilen Energien kam es in Summe zu einem Rückgang, so dass die Energieversorgung in Deutschland ihre Kohlenstoffintensität weiter verringern konnte. Kennzeichnend bleibt aber ein breiter Energiemix. Gut 60 Prozent des inländischen Energieverbrauchs entfallen auf Öl und Gas. Stein- und Braunkohle deckten zusammen etwa 18 Prozent des Verbrauchs. Die Erneuerbaren steigerten ihren Beitrag auf beinahe 15 Prozent.

Der Verbrauch von Mineralöl lag 2019 insgesamt um 1,7 Prozent höher als im Vorjahr. Der Absatz von Diesel- und Ottokraftstoff sowie Flugbenzin verzeichnete einen leichten Anstieg. Beim leichten Heizöl kam es zu einem deutlichen Absatzplus in Höhe von 17,4 Prozent.

Der Erdgasverbrauch erhöhte sich in Deutschland um 3,6 Prozent. Zu diesem Anstieg trug neben dem höheren Heizbedarf im kühleren Frühjahr vor allem der gestiegene Einsatz von Erdgas in Kraftwerken bei.

Ressource

In den KMU hat das Thema Ressourceneffizienz in den letzten Jahren eindeutig an Relevanz gewonnen. Ressourceneffizienz wird nicht nur stärker als früher in der eigenen Branche und von Wettbewerbern diskutiert (67 Prozent in 2015; 56 Prozent in 2011), sondern gehört zwischenzeitlich in zwei von drei Unternehmen (66 Prozent in 2015; 57 Prozent in 2011) zur Unternehmensstrategie und wird unternehmensweit weiterentwickelt. Auch im direkten Umfeld der Betriebe, nämlich bei Lieferanten und Kunden, wird das Thema Ressourceneffizienz als deutlich präsenter wahrgenommen als noch in 2011.

¹ www.ag-energiebilanzen.de - Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2019

Dennoch sehen fast drei Viertel der Unternehmen (73 Prozent) die Potenziale in ihrer Branche als noch nicht ausgeschöpft an. Auch bei der Betrachtung der seitens der KMU bereits durchgeführten Maßnahmen wird deutlich, dass noch Raum für Optimierungen besteht. Die Studie zeigt, dass zwar ein Großteil der Betriebe bereits Maßnahmen der Ressourceneffizienz umsetzt, z.B. die Optimierung von Materialverlusten bei Rüstvorgängen (67 Prozent) und die systematische Reduzierung geplanter Verluste in der Produktion (70 Prozent). Daraus ergibt sich jedoch auch, dass in ca. jedem dritten Unternehmen in diesen Bereichen noch Potenziale liegen. Weitere Chancen liegen in der Ausschöpfung zusätzlicher Maßnahmen, insbesondere in den Handlungsfeldern Nacharbeit, Entsorgung eingekaufter Materialien, Kenntnis des Energieverbrauchs sowie in der Einbeziehung von Mitarbeitern in Veränderungsprozesse. Die Studie belegt, dass alle KMU im verarbeitenden Gewerbe, unabhängig von ihrer Größe und Branche, von der Umsetzung weiterer Ressourceneffizienz-Maßnahmen deutlich profitieren können.

Ansätze wie die Kreislaufwirtschaft, die sich in den letzten Jahren weltweit etabliert haben und durch EU-Regularien (z.B. Rücknahmeverpflichtung von Elektrogeräten) weiter angetrieben werden, dürften zukünftig auch für die Region Bergisches Städtedreieck von immer größerer Bedeutung werden.

Mobilität

Die urbane Mobilität erfordert einen Systemwandel von enormer Tragweite. Von gesamtgesellschaftlichem Interesse ist insbesondere die gleichzeitige Reduktion der gegenwärtigen Mobilitätsauswirkungen (Verkehrsbelastung, Feinstaub, Lärm, Belastung durch Emissionen wie CO₂ und NO_x) sowie der Reduktion der Energieverbräuche, respektive Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im innerstädtischen Verkehr. Die aktuelle Entwicklung zur Luftreinhaltung, die in einigen Städten bereits „Dieselfahrverbote“ nach sich gezogen hat, die durch eine Klage der Deutschen Umwelthilfe nun auch der Stadt Wuppertal drohen, unterstreicht den Handlungsdruck.

Dabei liegt jedoch ein besonderes Potenzial in der Kombination aus Individualmobilität und der notwendigen Anpassung des Modal Split sowie innerstädtischem Personennahverkehr. Hier besteht erheblicher Forschungsbedarf gerade bei systemübergreifenden Ansätzen, die auch den Bereich Sektorkopplung umfassen. Eine ganzheitlich entwickelte Mobilitätsstrategie wird dann zu einer tragenden Säule für die nachhaltige Stadt der Zukunft sowie zur Umsetzung der Energiewende. Mit dem Projekt „Smart City Solingen – Mit dem Batterie-Oberleitungs-Bus und der intelligenten Ladeinfrastruktur zum emissionsfreien ÖPNV“ hat die Neue Effizienz für die Bergische Region bereits ein deutschland- und europaweit beachtetes Projekt etablieren können.

Eine weitere resultierende Chance liegt in der Integration der hochentwickelten und leistungsstarken regional ansässigen Automotive-Industrie und der damit möglichen transdisziplinären Forschung. Gerade die aktuellen Entwicklungspfade Elektrifizierung, Automatisierung und Schwarmintelligenz stellt die Automobilzuliefer-Branche vor Herausforderungen aber auch Chancen.

Gekoppelt mit Strategien zur Verkehrsinfrastrukturplanung, dem Aufzeigen von Wirkungszusammenhängen auf Stadtplanung und -entwicklung sowie den neuen Handlungsoportunitäten der Digitalisierung zeigt sich ein großes und zukunftssträchtiges Themenfeld.

Digitalisierung

Die Studie „Ressourceneffizienz durch Digitalisierung“² des VDI Zentrum für Ressourceneffizienz aus Juni 2017 zeigt in diversen Fallstudien auf, dass Maßnahmen der digitalen Transformation Einsparungen betrieblicher Ressourcen in der Industrie bewirken können: Neben der Verringerung des Stromverbrauchs und des Materialeinsatzes sind dies zum Beispiel die Vermeidung oder Verminderung von Abfällen, die Einsparung von (innerbetrieblichen) Transporten, die Reduzierung fehlerhafter Teile und damit Ausschuss und die Einsparung von benötigtem Lagerraum. Schätzwerte für den Umfang der Einsparungen konnten nur von einigen Unternehmen genannt werden. Diese liegen in den meisten Fällen in einem Bereich von bis zu 25 Prozent.

Weitere erhebliche Potenziale ergeben sich durch in den Bereichen Handwerk sowie Smart City, also dem Einsatz von Digitalisierung in Kommunen. Während das Handlungsfeld Smart City sukzessive erschlossen wird, ist die Auseinandersetzung mit Digitalisierung im Handwerk noch Neuland.

Die Förderprogramme sowohl der Bundes- als auch der Landesregierung adressieren konkret diese Schnittstellen-Bereiche und werden dies weiterhin tun.

² https://www.ressourcen-deutschland.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Newsroom/Studie_Ressourceneffizienz_durch_Industrie_4.0.pdf

Regionale und eigene Passung zu Rahmenbedingungen

Für die Region von besonderer Bedeutung ist die Benennung des Bergischen Städtedreiecks als Modellregion Digitalisierung. Dies gewährt den Zugang zu einem auf 5 Regionen NRWs beschränkten Fördertopf und soll vor allem die Bereiche „E-Government“ sowie „Smart City“ anstoßen.

Zusätzlichen Schub bekommt der Kompetenzaufbau in der Region im Bereich Digitalisierung durch das neue Interdisziplinäre Zentrum Machine Learning and Data Analytics (IZMD) an der Bergischen Universität.

Diese Impulse wurden auch von Bergischer Universität Wuppertal, Neue Effizienz und Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft zum Anlass genommen, ein „Regionales Ökosystem für Digitalisierung“ mit dem Namen „Bergisch.smart“ ins Leben zu rufen.

Die Themengebiete der Neue Effizienz (Industrie, Smart City und Mobilität) und die Tätigkeitsfelder Forschung, Beratung und aktive Netzwerkarbeit decken damit die wesentlichen regionalen strategischen Möglichkeiten zur Erreichung der politischen Ziele sowie die Umsatz- und Erlösmöglichkeiten passgenau ab.

Die Abdeckung des Arbeitsbereichs „Digitalisierung“ bei der Neuen Effizienz wird unter anderem durch das neu angelaufene Förderprojekt „DigIT_Campus“ gewährleistet, dessen Ziel es ist, die Digitalisierung im Handwerk zu fördern. Im von Sommer 2016 bis Herbst 2019 durchgeführte Förderprojekt „Innovationsnetzwerk GreenTec und Ressourceneffizienz“ konnten wichtige Erfahrungen darüber gesammelt werden, in welcher Art und Weise Digitalisierung Unternehmen des Bergischen Städtedreiecks beeinflusst und welche Umsetzungshemmnisse vor allem KMU bei der Einführung von Digitalisierung haben.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Neue Effizienz GmbH hat sich im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz im Bergischen Städtedreieck und darüber hinaus bereits in den Vorjahren etabliert. Dies liegt vor allem an der intensiven Weiterentwicklung der Gesellschaft in den vergangenen Jahren. Zur Verstetigung der Aufgaben, zur Diversifizierung des Risikos und zum Ausbau der Aktivitäten hatte sich die Gesellschaft in verschiedenen Förderprojekten engagiert. Darüber hinaus wurde das Beratungsangebot sukzessive ausgebaut.

Seit 2013 ist die Gesellschaft als An-Institut der Bergischen Universität Wuppertal anerkannt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Kooperation weiter vertieft. Aktuell bestehen allein über Projekte Verbindungen zu rund 25 Lehrstühlen unterschiedlicher Disziplinen. Weiter ausgebaut wurde vor allem die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen und Architektur sowie den neuen Studiengängen der Informationstechnologien.

Aus kommunalwirtschaftlicher Sicht entwickelt sich Smart City als wesentliches neues Themenfeld. Einerseits ist die Region Bergisches Städtedreieck wie erwähnt über das Land NRW als Modellregion für Digitalisierung ausgewählt, andererseits ist Solingen explizit durch das Bundesinnenministerium als Smart City Kommune gefördert. Smart City Entwicklungen bieten viel Potenzial für Effizienzsteigerungen in den Bereichen Energie und Mobilität und können als „Ertüchtiger“ für Nachhaltigkeitsziele in den Kommunen wirken. Hier besteht Bedarf seitens der Städte und damit ein Beratungsmarkt für die Neue Effizienz. Hierzu wurde bereits durch Vorgängerprojekte Expertise aufgebaut, die nun genutzt werden kann. Erste Beauftragungen stützen diese Einschätzung.

Als hervorstechende Kompetenz sieht die Neue Effizienz ihren allgemein systemischen und interdisziplinären Ansatz zur Beantwortung von Fragestellungen. Als Herausforderung sieht sie die Integration einer ganzen Stadtgesellschaft mit dem Ziel, eine nachhaltige Entwicklung für die Kommune anstoßen zu können.

Laufende Forschungsprojekte

Die Neue Effizienz ist zum Stichtag in den folgenden verschiedenen Forschungs- oder Regionalprojekten tätig:

- / „Smart City Solingen – Mit dem Batterie-Oberleitungs-Bus (BOB) und der intelligenten Ladeinfrastruktur zum emissionsfreien ÖPNV“
Durchführungszeitraum: 01.02.2017 – 31.01.2022
Projektvolumen: TEUR 19.500, davon Neue Effizienz: rd. TEUR 950
Förderquote: 100 % der förderfähigen, projektbezogenen Ausgaben
- / „THEAsmart – Thermische Energierückgewinnung aus Abwärme durch Smart Materials“
Durchführungszeitraum: 01.05.2017 – 31.07.2020
Projektvolumen: TEUR 1.280, davon Neue Effizienz: rd. TEUR 360
Förderquote: 90 % der förderfähigen, projektbezogenen Ausgaben
- / „Bergisch.Smart_Mobility: Künstliche Intelligenz als Enabler für die Mobilität von Morgen: Rethinking Mobility“
Durchführungszeitraum: 01.07.2019 – 31.12.2021
Projektvolumen: TEUR 2.000, davon Neue Effizienz: rd. TEUR 236
Förderquote: 90 % der förderfähigen, projektbezogenen Ausgaben
- / „Automatisierte und standardisierte Einbindung von Flexibilitätsoptionen privater und gewerblicher Verbraucher – Autoflex“
Durchführungszeitraum: 01.11.2019 – 31.10.2022
Projektvolumen: TEUR 788 davon Neue Effizienz: rd. TEUR 277
Förderquote: 90 % der förderfähigen, projektbezogenen Ausgaben

- / DigIT_Campus – Das Bauhandwerk der Zukunft
Durchführungszeitraum: 01.01.2020 – 31.12.2022
Projektvolumen: TEUR 700 davon Neue Effizienz: rd. TEUR 137
Förderquote: 100% der förderfähigen, projektbezogenen Ausgaben

Beendete Forschungsprojekte

Folgende Forschungsprojekte sind während des Geschäftsjahres 2019 ausgelaufen:

- / „Innovationsnetzwerk GreenTec und Ressourceneffizienz – Chancen aus Industrie 4.0 und Smart City“
Durchführungszeitraum: 14.06.2016 – 31.10.2019
Projektvolumen: TEUR 1.200, davon Neue Effizienz: rd. TEUR 1.200
Förderquote: 50 % der förderfähigen, projektbezogenen Ausgaben
- / „BMM HOCH DREI – Betriebliches Mobilitätsmanagement im Bergischen Städtedreieck“
Durchführungszeitraum: 15.04.2016 – 30.06.2019
Projektvolumen: TEUR 1.500, davon Neue Effizienz: rd. TEUR 157
Förderquote: 40 % der förderfähigen, projektbezogenen Ausgaben
- / „Happy Power Hour II“
Durchführungszeitraum: 08.03.2016 – 07.03.2019
Projektvolumen: TEUR 1.300, davon Neue Effizienz: rd. TEUR 106
Förderquote: 50 % der förderfähigen, projektbezogenen Ausgaben

Weitere forschungsnahe Projekte

Neben den mehrjährigen Forschungsprojekten, an denen die Neue Effizienz als Konsortialführung oder durch Konsortialpartnerschaft direkt beteiligt ist, wurden weitere Aktivitäten im forschungsnahen Bereich begleitet.

/ **Solar Decathlon Europe**

Der im Jahr 2017 entwickelte und erfolgreiche Wettbewerbsbeitrag zum Ideenwettbewerb EnEff.Gebäude 2050 hat dazu geführt, dass zu Beginn 2019 Wuppertal als Austragungsort für den Solar Decathlon 2021 ausgewählt wurde. Die Bergische Universität Wuppertal hat dazu Fördergelder einwerben können, die eine direkte wissenschaftliche Beauftragung der Neue Effizienz ergeben hat. Die Beauftragung erfolgt seit 01.11.2019 und läuft bis 31.10.2021.

/ **Climathon**

In Kooperation mit der Bergischen Universität Wuppertal sowie dem Wuppertal Institut hat die Neue Effizienz am 25.10.2019 wiederholt an dem weltweiten Ideenmarathon für Klimaschutz „Climathon“ teilgenommen. Mit rd. 60 Teilnehmern wurde 24h am Stück an drei regionalen Fragestellungen zum Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung gearbeitet. Der Climathon soll aufgrund der hohen, auch medialen, Resonanz im Jahr 2020 wiederholt werden.

/ **EXIST_Potentiale heben**

Die Bergische Universität Wuppertal (BUW) ist eine von 142 Preisträgern beim Wettbewerb „EXIST-Potentiale“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die prämierten Hochschulen werden für die nächsten vier Jahre mit etwa 150 Millionen Euro gefördert. 1,9 Millionen Euro davon gehen nach Wuppertal. Damit will die Bergische Uni bisher unzureichend erschlossene Gründungspotentiale fördern und die Gründungsunterstützung an der Hochschule weiter professionalisieren.

Mit der Fokussierung auf „Nachhaltige Gründungen“ bindet die BUW die Neue Effizienz als Partner mit ein, deren Aufgabe die Verschneidung von Bedarfen aus der etablierten Wirtschaft und kommunalen Fragestellungen sowie den Gründungsideen der Startups ist. Ebenso werden gemeinsam Parameter für Nachhaltigkeit bei Gründungen eingeführt. Eine Beauftragung ist für die Zeit ab Mitte 2020 vorgesehen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Neben Forschungsprojekten konnte die Neue Effizienz im Bereich Beratung für Unternehmen wichtige Schritte einleiten.

- / In 2019 konnte die Neue Effizienz ihre Angebote im Bereich der Wirtschafts- und Kommunalberatung ausbauen. Vor allem in den Bereichen „Smart City“ sowie „Urbane Mobilität“ ist Kompetenz vorhanden, die bereits zu Beauftragungen geführt hat. Dieser Bereich soll weiter ausgebaut werden.
- / Die Neue Effizienz bietet Energieeffizienznetzwerke in Kooperation mit Stadtwerken oder in Eigeninitiative an. Die Unternehmen bezahlen einen jährlichen Netzwerk-Beitrag und erhalten dafür Erstberatungen, Workshops sowie weitere Netzwerk-Dienste.
- / Das Lizenzmodell der EnergieAgentur.NRW zum Beratungsmodul „MissionE“ in NRW ist zwar ausgelaufen, aber die Neue Effizienz ist nach wie vor als Regionalpartner gelistet. MissionE ist vor allem dahingehend ausgerichtet, die (Energie-)Einsparpotenziale durch Verhalten der Mitarbeiter in Verwaltungen zu heben.

- / Weiterhin konnte die Neue Effizienz Beratungsleistungen bei Projektantragsstellung, Koordination von Projektkonsortien oder Fördermittelabrufen erbringen.

Damit etabliert sich die Neue Effizienz in zwei starken Aufgabenfeldern für den Transfer in der Region – Forschung und Beratung. Dies entspricht den im Gesellschaftsvertrag angelegten Aufgaben und Zielen und führt zu einer Verstetigung einer regionalen Institution für Effizienz, Nachhaltigkeit und Umweltwirtschaft.

2.3 Vermögens-, Finanz-, Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich in 2019 um TEUR 3 auf TEUR 173 erhöht (Vorjahr: TEUR 170)

Auf der Aktivseite beläuft sich das Anlagevermögen auf TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 53). Im Jahr 2019 wurde neue Büro- und Geschäftsausstattung angeschafft.

Es bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 49).

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0). Die Unterdeckung wird wie im Vorjahr durch eine entsprechend höhere Einzahlung der Gesellschafter im Folgejahr ausgeglichen.

Gegenüber Kreditinstituten bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 79 (Vorjahr: TEUR 0).

Weiterhin bestehen Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 46, davon aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 19, im Wesentlichen gegenüber der Bergischen Universität.

2.3.2 Finanzlage

Die Neue Effizienz führt ihren Zahlungsverkehr über die Stadtparkasse Wuppertal. Zur Sicherstellung eines Ausgleichs der Schwankungen bei den Einnahmen und Ausgaben hat die Stadtparkasse der Neue Effizienz seit November 2019 einen Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von TEUR 180 eingeräumt.

Zum Stichtag 31.12.2019 belief sich der Kontostand auf rund TEUR -79 (Vorjahr: TEUR 27). Die freie Linie belief sich zum Stichtag somit auf TEUR 101 (Vorjahr: TEUR 100).

Der Gesellschaftsvertrag sieht zudem laut § 14 Abs. 1 vor, dass ein Liquiditätsbedarf der Gesellschaft durch die Gesellschafter grundsätzlich über einen Nachtrag gedeckt wird.

Namhafte Investitionen ohne Gegendeckung sind nicht vorgesehen. In 2020 sind Investitionen in Höhe von TEUR 30 für materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter vorgesehen.

2.3.3 Cash-Flow

Der Cash-Flow hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag	-263	-272
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	22	20
././ Veränderung der Rückstellungen	-3	-5
././+ Veränderung sonstiger Aktiva	-16	7
+././ Veränderung sonstiger Passiva	<u>6</u>	<u>-4</u>
Cash-flow I (i.S. ordentlicher Cash-flow)	-254	-254
././ Netto-Investitionen ins Anlagevermögen	-9	-4
+ Einzahlungen in die Kapitalrücklage	<u>262</u>	<u>226</u>
Cash-flow II	<u>-1</u>	<u>-32</u>

Der Cash-Flow hat sich im Jahresverlauf 2019 gegenüber dem Vorjahr verbessert. (Cash-Flow II = TEUR -1, Vorjahr: TEUR -32). Der durchweg negative operative Cash-Flow hat die Folge, dass die Gesellschaft ohne Kapitaleinlagen der Gesellschafter nicht überlebensfähig ist.

Der Finanzmittelbestand (bestehend aus der Kontokorrentverbindlichkeiten und der nicht in Anspruch genommenen Kreditlinie) zum Stichtag hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (TEUR 101, Vorjahr: TEUR 127).

2.3.4 Ertragslage

Die Neue Effizienz erzielte im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse durch forschungsnahe Dienstleistungen (TEUR 45; Vorjahr: TEUR 39), Beratungsleistungen (TEUR 99; Vorjahr: TEUR 82) und anteilige Fördergelder (TEUR 505; Vorjahr: TEUR 421).

Die Aufwendungen bestehen insbesondere aus Personalaufwendungen (TEUR 774; Vorjahr: TEUR 640) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungskosten.

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus den Tarif- und Vertragsanpassungen sowie neu eingestellten Mitarbeiter*innen zur Abwicklung von Projekten.

Dennoch konnte das geplante Gesamtjahresergebnis nicht erzielt werden. Als Ergebnis fällt das Jahresergebnis rund 44 TEUR schlechter aus, als bei Aufstellung des Wirtschaftsplans im Herbst 2018 prognostiziert. Für das Geschäftsjahr 2019 war ein Fehlbetrag von TEUR 219 bei einem Liquiditätsüberschuss unter Berücksichtigung der Zuschüsse der Gesellschafter zur geplanten Verlustabdeckung von TEUR 43 geplant.

Die Abweichung des Jahresfehlbetrages ergibt sich im Wesentlichen aus Personalkostensteigerungen sowie ausgebliebenen Dienstleistungsaufträgen.

2.3.5 Trennungsrechnung

Die Einordnung der Gesellschaft als Forschungseinrichtung und der damit deutlich verbesserten Förderquote erfordert eine konsequente Trennung der Erlöse aus Forschungstätigkeit und wirtschaftlicher Tätigkeit.

Die Neue Effizienz hat daher rückwirkend zum 01.01.2016 die Trennungsrechnung eingeführt. Gemäß Unionsrahmen 2014/C 198/01 Ziffer 20 kann die Neue Effizienz dann aus dem Anwendungsbereich des Beihilferechts herausfallen, „wenn die für die betreffende wirtschaftliche Tätigkeit jährlich zugewiesene Kapazität nicht mehr als 20 % der jährlichen Gesamtkapazität [...] beträgt.“

Die Gesamtkapazität der Neue Effizienz wird anhand der Personalkosten bzw. der personellen Stundenkontingente ermittelt. Nach jetzigem Stand entfallen für das Jahr 2019 rund 84 % der direkt zuordenbaren Kapazität auf den nicht-wirtschaftlichen Bereich und rund 16 % auf den wirtschaftlichen Bereich.

Die Kategorie für wirtschaftliche Tätigkeit bezieht sich auf die Anforderung des EU-Beihilfeverbots, dem Verbot der Quersubventionierung einer unternehmerischen Tätigkeit im Wettbewerb. Diese unternehmerische Definition ist nicht immer deckungsgleich mit dem Leistungsbegriff im Sinne des deutschen Steuerrechts, d. h. nicht alle umsatzsteuerpflichtigen Aktivitäten sind auch wirtschaftliche Betätigungen nach EU-Recht. Das Konzept der Trennungsrechnung bedarf daher auch zukünftig der Weiterentwicklung in Bezug auf die übrigen Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich.

Für das Jahr 2020 rechnet die Gesellschaft aktuell mit einer Kapazitäts-Quote von rd. 85 % im nicht-wirtschaftlichen und rd. 15 % im wirtschaftlichen Bereich.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Neue Effizienz bestehen in dem Erreichen hoher Förderquoten bei neuen Projekten. Damit einher geht die wissenschaftliche Tätigkeit sowie Forschung der Neuen Effizienz. Die Neue Effizienz verfolgt die Nachhaltigkeitsziele – soweit möglich – auch bei der Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen. Darüber hinaus achtet die Gesellschaft stark auf die Belange der Mitarbeiter.

2.5 Gesamtaussage

Die Neue Effizienz kann auf ein grundsätzlich gutes Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Die Abwicklung der geförderten Projekte verlief planungsgemäß, d.h. es wurde keine nennenswerte Kürzung der Projektausgaben vorgenommen. Im Verlauf des Jahres sind 7 Förderanträge erarbeitet worden, wovon 5 bereits 2019 eingereicht werden konnten und zwei bewilligt wurden. Somit konnte das Jahr genutzt werden, um zukünftige Erträge aus Förderprojekten generieren zu können.

Auch der Anstieg der Beratungsleistungen festigt die Struktur der Neuen Effizienz und kann als Ausblick auf die kommenden Jahre gesehen werden.

Gleichwohl konnten die gesetzten Ziele des Wirtschaftsplans nicht eingehalten werden, da vor allem die unter Kapitel 2.3.4. erläuterten Abweichungen zu nicht kompensierbarem Aufwand geführt haben.

Um zukünftig ein negatives Eigenkapital zu vermeiden, sollte die Gesellschaft daher sukzessive einen höheren Sockel an Eigenkapital aufbauen und die Ertragsrisiken wie auch die Kostenrisiken – wie zum Beispiel Tarifabstimmungen – stärker gewichten.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Die Aufgaben der Neue Effizienz liegen im Geschäftsjahr 2020 zum einen in der Abwicklung der bewilligten Projekte. Zum anderen liegt der Fokus auf der Einwerbung weiterer Förderprojekte. Für das Jahr 2020 rechnet die Geschäftsführung mit einem Start von mindestens zwei Förderprojekten. Zum Stichtag sind bereits 2 Projekte in Aussicht gestellt.

Es ist vorgesehen, weitere Projektideen als Förderantrag zu entwickeln und einzureichen, da der Wettbewerb um Fördermittel hart umkämpft ist, so dass nicht alle Einreichungen zu Bewilligungen führen. Weiterhin verzögert sich teilweise selbst ein bewilligtes Projekt mit dem Projektstart erheblich.

Aufgrund der neuen Rolle des Lenkungsausschusses nach Umstrukturierung und Anpassung des Gesellschaftsvertrags fällt diesem Kreis die beratende Begleitung der Geschäftsführung im Sinne des Projektportfolios zu. Ziel ist es, die Größe der Gesellschaft mindestens zu konsolidieren, idealerweise sogar sukzessive auszubauen.

Dabei soll die Gesellschaft bei forschungs- und wissenstransferbasierten Projekten mit einer Förderquote von > 90 % eine eigene finanzielle Tragfähigkeit erreichen. Bei ggf. gewünschten zukünftigen regionalen Netzwerkprojekten (in der Regel liegt die Förderquote bei 50 %) ist zu prüfen, ob erneut die Notwendigkeit einer Erbringung von Eigenmitteln entsteht.

Im Geschäftsjahr 2020 werden laut Erfolgsplan Erlöse aus Projekten in Höhe von TEUR 589 und Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 166 geplant. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 923, insbesondere für Personalkosten (TEUR 771).

Der bestehende Wirtschaftsplan sieht vor, dass das zu erwartende negative Jahresergebnis 2020 durch Zuzahlungen in das Eigenkapital durch die Gesellschafter in Höhe von TEUR 205 ausgeglichen wird.

Bis zum Stichtag der Aufstellung wurde von den Gesellschaftern eine Zuzahlung für 2020 in Höhe von rd. TEUR 103 geleistet.

Angesichts der aktuellen politischen Risiken sowie der weltweiten Auswirkungen der Corona-Krise ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftssysteme.

Im Anhang sind verschiedene öffentlich diskutierte Szenarien der weiteren Entwicklung und der Auswirkungen des Corona-Problems angepasst auf die Gegebenheiten der Neuen Effizienz GmbH dargestellt worden.

Wir gehen aktuell von dem mittleren Fall (Average-Case) aus, d.h. von keiner erheblichen Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft und ihrer Geschäftszwecke aus. Eine Bestandsgefährdung wird daher aus aktueller Sicht nicht gesehen.

Wie vielen weiteren Unternehmen ist es uns jedoch wegen der Neuartigkeit der Situation, der fehlenden Planbarkeit staatlicher Aktionen sowie außergewöhnlich hoher Unsicherheiten über die Risiken und Nebenwirkungen öffentlicher Maßnahmen zurzeit nicht konkret möglich, alle Risiken auf unsere ursprünglichen Planungen sowie unsere Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (VFE-Lage) abzuschätzen bzw. zu quantifizieren.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Das Geschäftsjahr 2019 war zu Beginn geprägt durch die Abwicklung bestehender Projekte und die Entwicklung zahlreicher weiterer Projektideen, die unter Nutzung verschiedenster Fördertöpfe als Projektanträge eingereicht werden konnten bzw. in 2020 eingereicht werden.

Damit vollzieht die Geschäftsführung weiterhin die Diversifizierung des Risikos der Gesellschaft und setzt auch künftig auf die zeitlich versetzte Abwicklung von mehreren Förderprojekten. Dadurch entzerrt sich das Risiko von Personalüberhängen oder Überkapazitäten im Raumangebot. Zusätzlich wird durch eine Breite der Förderprojekte ein struktureller Kompetenzaufbau betrieben, der auch eine zusätzliche wirtschaftliche Nutzung ermöglicht.

Die größten Chancen für sowohl Forschungsprojekte als auch Beratungsangebote werden vor allem in der Kombination aus Themen der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Digitalisierung gesehen. Als fokussiertes Handlungsfeld zeichnet sich dabei für die kommenden Jahre die Kreislaufwirtschaft sowie die Weiterentwicklung von Smart Cities ab.

Parallel zu Einnahmen aus Förderungen soll die Beratung weiter ausgebaut werden.

Hierbei zeigen sich erhebliche Potenziale in der Wirtschafts- und Kommunalberatung. Vor allem die Komplexität der Fragestellungen zu Nachhaltigkeit und Effizienzsteigerung sorgt für den Bedarf eines kompetenten Blicks von außen. Die Neue Effizienz konnte dabei ihre inhaltliche Kompetenz auch die Fähig- und Fertigkeit sowohl in systemischer Betrachtung als auch in zielführender Methodenauswahl sukzessive erweitern. Dadurch ist ein Kompetenzmix entstanden, der sowohl Unternehmen als auch (kommunale) Verwaltungen in ihren Entwicklungen (Change Management) hin zu verstärkter Nachhaltigkeit begleiten kann – ein ideales Angebot für die aktuellen Fragestellungen der nächsten Jahre. Daher soll dieser Bereich zukünftig weiter ausgebaut werden.

Aufgrund der Begrenzung wirtschaftlicher Tätigkeiten durch die Trennungsrechnung gilt es daher zu prüfen, ob die wirtschaftlichen Chancen so hoch sind, dass sich eine Auslagerung dieser Tätigkeiten in eine Schwestergesellschaft anbietet. Im Umkehrschluss könnte damit der Wissenschaftliche Bereich der Neuen Effizienz aufgrund seiner Gemeinwohlorientierung hin zu einer Gemeinnützigkeit weiterentwickelt werden. Diese Optionen sind im Jahr 2020 einzuschätzen und entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Für das Jahr 2020 rechnet die Geschäftsführung mit einem Erlös von rd. TEUR 166. Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Produkt- / Dienstleistungsentwicklungen, Honoraren für Vorträge / Weiterbildung, Sponsorenpaketen und Eintrittsgeldern bei Veranstaltungen / Kongressen sowie Dienstleistungen für Unternehmen und Projektpartner.

Das Risiko zur Ertragslage für 2020 ist vergleichbar mit dem Vorjahr 2019 zu prognostizieren. Dies liegt daran, dass nahezu alle Beschäftigten³ in bereits bewilligten und damit Ertrag bringenden Projekten gebunden sind. In 2020 nicht bewilligte Projekte verursachen somit keinen zusätzlichen Personalaufwand.

Bestehen bleibt das mit geförderten Projekten verbundenen Teilrisiko, dass Ausgaben nicht als förderfähig anerkannt werden. Um dieses Risiko zu minimieren werden die Mittelabrufe für sehr kurze Abrechnungszeiträume (2 Monate) vorgenommen. Die Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt daher zeitnah, eine ggfs. notwendige Anpassung kann schnell umgesetzt werden.

Weitere Risiken bestehen darin, dass mit Dienstleistungen der Neuen Effizienz nicht die geplanten Erlöse erzielt werden, wobei ein erheblicher Anteil bereits in 2019 beauftragt oder avisiert wurde. Etwaige Einbrüche müssen ggfs. mit Einsparungen auf der Kostenseite im Jahresverlauf ausgeglichen werden.

Die Kosten für 2020 sind relativ gut abzuschätzen und stehen nach wie vor in engem Zusammenhang mit der Ertragsseite. Nahezu alle VZÄ sind in geförderten Projekten eingebunden, der Großteil der Sachaufwendungen ist durch Projekte zumindest im Umfang der Förderquote gegenfinanziert und im Rahmen des Wirtschaftsplans durch die Gesellschafter getragen.

Ein Risiko liegt vor allem in der Prognose der Folgejahre durch weitere Steigerung der Personalkosten durch überplanmäßige Gehaltsanpassungen des TVÖD. Die Geschäftsführung versucht dieses Risiko durch jährliche Gehaltssteigerungsannahmen zu reduzieren. Für 2020 ist das Risiko aufgrund bestehender Tarifabschlüsse planbar.

³ Ausgenommen sind personelle Kapazitäten der Verwaltung sowie für den Aufbau des Geschäftsbereichs Wissenstransfer.

3.3 Möglicherweise bestandsgefährdende Risiken

Wie zu Beginn des Anhangs sowie unter Kap. 3.1. schon ausführlich beschrieben, sehen wir erhebliche Risiken für Unternehmen der sogenannten freien Wirtschaft in den weltweiten Auswirkungen der Corona-Krise sowie in den Reaktionen der staatlichen Ebenen in Deutschland und der EU auf das Vordringen des Corona-Virus. Sollten diese staatlich verfügbaren massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens, der Reisemöglichkeiten, der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit etc. lange / länger andauern, wäre dies – trotz der staatlich vorgesehenen Gegenmaßnahmen - nach unserer Einschätzung für viele Unternehmen jeder Größenordnung existenzgefährdend, in einer extremen Ausprägung möglicherweise auch für uns. Wie bereits erwähnt sorgt aber die Breite des Geschäftsmodells über die Bereiche Forschung, Wissenstransfer und Beratung für eine erhebliche Entschärfung der Risiken.

4 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente zur Absicherung von verschiedensten Vermögens- oder Schuldposten sind nicht eingegangen worden und es ist auch nicht geplant, welche zu implementieren.

Wuppertal, 31.03.2020


Jochen Stiebel
Geschäftsführung